

# Betreuungsvertrag

Zwischen der Seniorenzentrum Waiblingen gemeinnützige GmbH, Schorndorfer Str. 56, 71332 Waiblingen, vertreten durch die Geschäftsführung und

.....

wird mit Wirkung vom .....folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

## **Vorbemerkung:**

Die Seniorenzentrum Waiblingen gemeinnützige GmbH wurde von der Stadt Waiblingen und der Landesentwicklungsgesellschaft B-W (Bauträger) beauftragt, gegenüber der Stadt Waiblingen die Betriebsträgerschaft für das Seniorenzentrum Blumenstraße (Betreute Seniorenwohnanlage) in Waiblingen, Blumenstraße 11, zu übernehmen und Betreuungsleistungen (Grundversorgung) sowie auf Wunsch Zusatzleistungen (Wahlleistungen) zu erbringen.

Die LBBW hat zugesagt, die Wohnungseigentümer bzw. Mieter zu verpflichten, die regelmäßig anfallenden Grundbetreuungskosten zu bezahlen.

Der Betreuungsvertrag hat das Ziel, Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums Blumenstraße eine eigenverantwortliche Lebens- und Haushaltsführung zu ermöglichen, sowie die soziale und pflegerische Grundversorgung zu sichern.

Betreutes Wohnen ersetzt nicht die Betreuung und Pflege in einem Pflegeheim; ein Anspruch auf entsprechende Leistungen kann daher nicht geltend gemacht werden.

Die Seniorenzentrum Waiblingen gemeinnützige GmbH ist jedoch bemüht, ein Verbleiben der Bewohnerinnen und Bewohner in ihren Wohnungen soweit als möglich zu gewährleisten. Hierfür können weitere Kosten anfallen.

## **§ 1**

### **Betreuungsleistungen (Grundversorgung)**

Die Betreuungsleistungen der Seniorenzentrum Waiblingen gemeinnützige GmbH umfassen:

1. Notrufannahme und Notfallbereitschaft als erste Hilfe in Not- und Krankheitsfällen
2. Sozial- und Gesundheitsberatung
3. Informationsdienste (z.B. über kulturelle, soziale und religiöse Angebote)
4. Vermittlung und Organisation hauswirtschaftlicher, pflegerischer und medizinischer Dienste
5. Vermittlung eines Pflegeplatzes in einem Pflegeheim, soweit eine Versorgung in der eigenen Wohnung nicht mehr möglich ist.
6. Angebot kultureller, religiöser und geselliger Veranstaltungen

**§ 2**  
**Zusatzleistungen (Wahlleistungen)**

Die Seniorenzentrum Waiblingen gemeinnützige GmbH hält für die Bewohnerinnen und Bewohner folgende Zusatzleistungen vor:

1. Mahlzeitendienst in der Wohnung, auf Wunsch auch Sonder- und Diätkost.
2. Vermittlung pflegerischer Hilfsleistungen und Leistungen der Behandlungspflege durch die Diakonie- und Sozialstation Waiblingen e.V.
3. Pflegerische Grundversorgung
4. Wohnungsreinigung (incl. Fensterreinigung)
5. Wäschereinigung
6. Reparaturdienste im Rahmen der Möglichkeiten
7. Nutzung der Räume im Forum Mitte nach Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten, z.B. zu Geburtstagsfeiern.

Weitere Leistungen können bei Bedarf erbracht oder vermittelt werden. Es besteht keine Verpflichtung, diese Zusatzleistungen von der Seniorenzentrum Waiblingen gemeinnützige GmbH abzunehmen oder sich von ihr vermitteln zu lassen.

**§ 3**  
**Betreuungsentgelt**

Für die Bereitstellung, Organisation und Gewährung der Grundbetreuung erhält die Seniorenzentrum Waiblingen gGmbH eine monatliche Betreuungspauschale unabhängig von einer tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen. Die Grundbetreuungspauschale richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste und ist bis zum dritten Werktag eines jeden Monats im Voraus auf das Konto 112 967 (BLZ 602 500 10) bei der Kreissparkasse Waiblingen zu überweisen. Soweit sich die Aufwendungen für die Vorhaltung und Erbringung der Leistungen verändern, kann die Grundbetreuungspauschale durch schriftliche Erklärung der Seniorenzentrum Waiblingen gGmbH mit einer Frist von drei Monaten angepasst werden. Die Entgelte für Zusatzleistungen sind entsprechend der jeweils gültigen Preisliste nach der Leistungserbringung zu bezahlen. Leistungen können auch durch Dritte erbracht werden. Regelmäßig vereinbarte Zusatzleistungen (z.B. wöchentliche Wohnungsreinigung) können mit einer Frist von zwei Wochen geändert werden (Erweiterung, Reduzierung oder Kündigung). Für den Mahlzeitendienst sind kürzere Fristen möglich.

**§ 4**  
**Vertragsdauer- und Wirksamkeit**

Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer des Wohn-, bzw. Mietverhältnisses geschlossen. Er ist nicht kündbar. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der weiteren Vertragsinhalte unberührt. Bei einer Änderung der rechtlichen oder vertraglichen Grundlagen des Betreuungsverhältnisses verpflichten sich die Bewohnerinnen und Bewohner, einer Anpassung des Betreuungsvertrags an die geänderten Bedingungen zuzustimmen. Änderungen und Ergänzungen des Betreuungsvertrags bedürfen der Schriftform.

Waiblingen, .....

....., .....



Seniorenzentrum Waiblingen gemeinnützige GmbH

.....  
Eigentümer / Mieter